

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz, Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 26.02.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum Erdgeschoss (rechts)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszowski

Mitglieder

Herr Alfred Böttge

Herr Robin Lucas Eddelbüttel

Frau Anja Große

Herr Enrico Heier

Herr Walter Kampa

Frau Cornelia Wakan

Herr Uwe Wischalla

Verwaltungsbedienstete

Frau Diana Retzer

Frau Janka Würzberg

Gäste

Herr Helmut Neuweiger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Steffen Westphal

Verwaltungsbedienstete

Frau Rowena Freiberg

Frau Sophie Haufe

Herr Lars Hesse

Frau Jasmin Imann

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 8 von 9 Ausschussmitgliedern zu Sitzungsbeginn war der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.11.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 27.11.2024

In der letzten Sitzung wurde kein nichtöffentlicher Teil durchgeführt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 7 Antrag auf finanzielle Unterstützung (Kinder- und Jugendhaus) Vorlage: HEL/BV/026/2024

Ausführungen und Diskussion:

Mit Schreiben vom 15.11.2024 stellt der Deutsche Kinderschutzbund Mansfeld-Südharz e.V. erneut den Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Kinder- und Jugendhaus „Marianne und Gerhard Rohne“ in Helbra für das Haushaltsjahr 2025.

Der Verein ist dringend auf die Unterstützung bei der Finanzierung der Betriebskosten angewiesen und bittet daher nach einer Möglichkeit für eine Unterstützung zu suchen.

Die Verwaltung weist mit der Beschlussvorlage erneut darauf hin, dass es sich bei dieser Unterstützung um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Zu Beginn der Beratung hierzu verlas der **Bürgermeister** nachfolgenden Antrag der Fraktion "DIE LINKE".



Fraktion im Gemeinderat Helbra

Gemeinde Helbra
Herrn Bürgermeister Gerd Wyszkowski
Hauptstraße 24
06311 Helbra

26.02.2025

Antrag zur Haushaltssatzung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Wyszkowski,

die Fraktion Die Linke des Gemeinderats Helbra beantragt den Betrag i. H. v. 10.000,00 € für die eingetragenen Vereine der Gemeinde Helbra in den Haushalt für das Jahr 2025 einzustellen.

Begründung:
Dieser Betrag soll zur Unterstützung der Vereinsarbeit dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Große
Vorsitzende der Fraktion

Zur Erläuterung des Antrages fügte **Herr Neuweiger** hinzu, dass es dann für die Vereine einen Stichtag geben soll, bis zu dem sie ihre Anträge an die Gemeinde stellen können, z.B. 31.03. eines jeden Jahres. Umsetzbar ist das jedoch nur, wenn der Haushalt genehmigt ist.

Frau Würzberg sprach sich gegen die Aufnahme der Vereinssumme für dieses Jahr aus. Sie legte dar, dass die in 2024 erwirtschafteten Überschüsse (Rückstellung) in Höhe von 1.157.200 € in 2025 komplett aufgebraucht werden, bis auf einen Rest von ca. 500 €.

Beratungsergebnis:

Während der kurzen Diskussion zum Antrag befürworteten die Ausschussmitglieder zwar die beantragte Vorgehensweise, bezweifelten aber, dass die Kommunalaufsichtsbehörde in diesem Fall den Haushalt 2025 genehmigen wird. Da in diesem Jahr viele Maßnahmen umgesetzt werden sollen, ist ein genehmigter Haushalt für die Gemeinde von größter Wichtigkeit. Die feste Vereinssumme soll deshalb erst ab dem nächsten Haushalt eingeplant werden.

Weiterhin befürworteten die Ausschussmitglieder die Unterstützung des Kinder- und Jugendhauses "Marianne & Gerhard Rohne" mit 1.500 €.

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Kinder- und Jugendhaus „Marianne und Gerhard Rohne“ in 06311 Helbra im Haushaltsjahr 2025 mit einem Betrag von 1.500,00 € finanziell zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	7
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 8 Übernahme der Betriebskosten für das Jahr 2024 ("Unser Helbra" e.V.) Vorlage: HEL/BV/237/2024

Ausführungen und Diskussion:

Im Haupt- und Finanzausschuss am 21.02.2024 wurde entschieden, den Beschluss bis zur Entscheidung im Verbandsgemeinderat zurückzustellen. Gleichzeitig wurde der Bürgermeister beauftragt, im Verbandsgemeinderat einen entsprechenden Antrag auf Kostenübernahme durch die Verbandsgemeinde zu stellen. Sollte dieser abgelehnt werden, so ist die Beschlussvorlage erneut auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses zu setzen.

Der Verbandsgemeinderat hat hierzu in seiner Sitzung am 13.06.2024 unter der BV/379/2024 - Übernahme der Betriebskosten für das Jahr 2024 ("Unser Helbra" e.V.) - beraten und die Vorlage mit Stimmengleichheit gemäß § 56 Abs. 2 KVG abgelehnt.

Vom **Bürgermeister** wurde zu Beginn der Beratung mitgeteilt, dass der Verein in 2024 Spenden von 2 ortsansässigen Unternehmen zur Begleichung der Betriebskosten erhalten hat.

In der anschließenden Beratung hierzu wurde seitens einiger Mitglieder Unverständnis darüber geäußert, dass der Antrag im letzten Jahr vom Verbandsgemeinderat abgelehnt wurde.

Ferner wurde kritisiert, dass eine korrekte Abrechnung der Betriebskosten überhaupt nicht möglich ist. Daher sollte die Angelegenheit noch einmal an den Verbandsgemeinderat verwiesen werden. Sollte der Antrag dort erneut abgelehnt werden, ist mit einem Aufschrei der Bevölkerung zu rechnen.

Herr Wischalla sprach sich entgegen seiner vorherigen Entscheidung für die Unterstützung der Bibliothek aus, mit einer Art "Bücherzuschuss". Er erkundigte sich dazu nach der Verfahrensweise bzgl. der Raumnutzung der Kreisvolkshochschule im Servicebüro. Seines Wissens nach wurde die Unterstützung unter "Bildung" verbucht. Analog könnte auch mit der Bibliothek verfahren werden.

Beratungsergebnis:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss stellt den nachfolgenden Beschlussvorschlag zurück und verweist ihn zur erneuten Beratung und Entscheidung an den Verbandsgemeinderat.

Vorab sind die aktuellen Nutzerzahlen abzufordern und als Diskussionsgrundlage der BV beizufügen. Eine Abstimmung zur Zurückstellung der Beschlussvorlage gab es nicht.

An den Verbandsgemeinderat verwiesener Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Übernahme der Betriebskosten des Vereins „Unser Helbra“ e.V. im Jahr 2024 für die Gemeindebücherei, Schulstraße 28, durch die Gemeinde Helbra in Höhe von 1.000,00 €.

Auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA wird hingewiesen.

zu 9 Annahme einer Spende Vorlage: HEL/BV/031/2025

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** führte aus, dass das Autohaus Schneider der Gemeinde Helbra den Schwibbogen als Sachspende im Wert von 434,99 € lackiert hat.

Da es sich bei dieser Spende um einen Betrag über 100,00 € handelt, ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Dieser wurde bereits in einer der letzten Sitzungen gefasst, jedoch versehentlich mit einem falschen Betrag. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll das korrigiert werden.

Gleichzeitig äußerte er Unverständnis darüber, dass er vor kurzem vom AH angerufen und um Abschluss des Verfahrens gebeten wurde. Er kritisierte, dass der entsprechende Mitarbeiter der Verwaltung es nicht geschafft hat, das AH zeitnah über die fehlerhafte Beschlussfassung zu informieren und sich für den Fehler zu entschuldigen. Für zukünftige Fehler wird dies von dem verantwortlichen Mitarbeiter erwartet.

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Helbra stimmt der Annahme der Sachspende des Autohauses Schneider in Höhe von 434,99 € zu.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HEL/BV/030/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Der Jahresabschluss wurde gem. § 120 KVG LSA aufgestellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Gemeinde Helbra für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf Basis des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2021 die Entlastung zu erteilen.

Herr Wischalla erkundigte sich, ob Handlungsbedarf entsprechend der vorliegenden Stellungnahme besteht.

Frau Würzburg bejahte dies hinsichtlich der Aktualität von Dienstanweisungen mit Terminfestsetzung. Hier muss die Verwaltung unbedingt reagieren, was jedoch auf Grund von Personalmangel schwierig wird.

Weiterer Informationsbedarf bestand nicht.

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 19.154.890,86 EUR. Der Jahresüberschuss i.H.v. 1.786.731,46 EUR wird

gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot		
gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 Einplanung einer Halbtagsstelle für den Bauhof im Haushaltsplan 2025 Vorlage: HEL/BV/034/2025

Ausführungen und Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wurde der Vorschlag eingebracht, eine weitere Stelle mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit im Bauhof der Gemeinde Helbra im Haushaltsplan einzustellen.

Die Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2025 liegt derzeit bei -1.676.100 €. Die Kosten werden lediglich durch den positiven Bestand an Finanzmitteln der Vorjahre gedeckt, brauchen diesen Bestand jedoch fast vollständig auf. Es wird auf den Finanzplan des Haushaltsjahres 2025 verwiesen.

Eine weitere Stelle würde höhere Personalkosten verursachen und die Haushaltslage der Gemeinde zusätzlich strapazieren.

Bei Einplanung einer zusätzlichen Stelle im Wirtschaftshof ist nicht ausgeschlossen, dass die Kommunalaufsicht den Haushaltsplan der Gemeinde nicht genehmigt. Bereits in den Vorjahren musste die Verwaltung der Kommunalaufsicht immer wieder mit Stellungnahmen die Anzahl der Stellen im Bauhof der Gemeinde Helbra erläutern und rechtfertigen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde empfiehlt die Verwaltung vorerst keine zusätzliche Stelle aufzunehmen.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2026 kann dieser Vorschlag erneut geprüft werden.

Ergänzend hierzu führte der **Bürgermeister** aus, dass derzeit eine Mitarbeiterin im Mehrgenerationenhaus ehrenamtlich tätig ist, deren Stelle vorher als BuFDi-Stelle ausgewiesen war. Sie ist sehr engagiert und selbst nach Auslaufen der Stelle unterstützt sie Frau Collmann im Service-Büro.

Auf Grund der persönlichen Situation der Mitarbeiterin wäre diese bereit, halbtags im Bauhof mitzuarbeiten und sich um die Pflege der Blumenrabatten im Ort zu kümmern. Derzeit ist die Frage der Finanzierung der Stelle noch nicht geklärt.

Kürzlich fanden Gespräche mit dem langzeiterkrankten Mitarbeiter des Bauhofes statt. Fest steht, dass dieser Mitarbeiter nicht wieder voll einsatzfähig sein wird. Sein derzeitiger Gesundheitszustand lässt körperlich schwere Arbeiten nicht mehr zu. Einen Schwerbeschädigtenausweis hat er nicht bekommen. Das Verfahren wegen Erwerbsminderung läuft noch.

In der anschließenden Beratung wurde neben der Bereitstellung eines Schonplatzes auch über die Möglichkeit einer personenbedingten Kündigung diskutiert. Hierbei sind allerdings sehr hohe Anforderungen zu erfüllen, beginnend mit einer betrieblichen Wiedereingliederung mit wenigen Arbeitsstunden täglich. Weiterhin ist zu klären, ob der Mitarbeiter bereits ausgesteuert ist und wie konkret sein Arbeitsvertrag gestaltet wurde.

Eine personenbedingte Kündigung wurde als schwer umsetzbar eingeschätzt.

Auf Grund der momentanen Situation wurde vom **Bürgermeister** vorgeschlagen, umgehend mit den Fraktionsvorsitzenden, der Verwaltung, Frau Wakan und dem betreffenden Mitarbeiter einen Gesprächstermin in kleiner Runde zu vereinbaren, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Dabei soll ihm das Angebot "Servicebüro und Rabattenpflege" unterbreitet werden.

Beratungsergebnis:

Die Vorlage ist bis nach dem Gesprächstermin zurückzustellen. Eine Abstimmung hierzu erfolgte nicht.

Zurückgestellter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Helbra beschließt, im Stellenplan des Haushaltsjahres 2025 eine zusätzliche Stelle für den Wirtschaftshof mit einer Arbeitszeit von 0,5 aufzunehmen und die Personalkosten entsprechend im Haushaltsplan anzupassen.

zu 12 Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2025 Vorlage: HEL/BV/029/2024

Ausführungen und Diskussion:

Frau Würzburg übergab den Ausschussmitgliedern vor Sitzungsbeginn eine ergänzte Fassung der Seite 5 des Vorberichts. Im Punkt "Sonstige ordentliche Erträge" wurde der Satz korrigiert und vervollständigt.

Anschließend erläuterte sie den Haushalt anhand der Eckdaten des Vorberichts. Sie ging dabei insbesondere auf die Rückstellung in 2023 sowie die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage ein.

Wiederholt sprach sie sich dafür aus, die Unterstützungssumme für Vereine erst in 2026 in den Haushalt aufzunehmen. Anderenfalls ist auf Grund des Defizits ein Haushaltskonsolidierungsprogramm zu erarbeiten.

Die Planungskosten für den Abriss der „Familienhäuser“ sind in 2025 mit 85.000 € und in 2026 mit 915.000 € enthalten. Entsprechende Fördermittel i.H.v. 900.000 € sind in 2026 als Einnahme eingeplant. Die Grundstücke sollen ab 2026 zum Kauf angeboten werden. Entsprechende Einzahlungen (im Finanzplan) sind ab 2026 enthalten.

Für Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden wurden 20.000 € für die Hauptstraße 24, 20.000 € für den Boxclub, 25.000 € für die Trauerhalle und 28.000 € für die „Sonne“ eingeplant.

In den Transferaufwendungen sind u.a. im Bereich öffentliches Grün die Zuschüsse zum Förderprogramm „Grüne Lunge“ mit 4.000 € enthalten. Ebenfalls enthalten sind die Gewerbesteuerumlage, die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage. Die Kreisumlage 2025 wurde mit einem Satz von 31 % gerechnet. Dieser ergibt sich aus den neuesten Diskussionen. Für die Gemeinde Helbra bedeutet dies einen Betrag von **1.665.000 €**. Die Verbandsgemeindeumlage wurde mit **2.180.000 €** eingeplant. Konkrete Aussagen zu den Transferaufwendungen sind dem Ergebnisplan auf Seite 3 zu entnehmen.

Der Liquiditätskredit wurde auf 600.000 € festgesetzt. Er liegt damit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (unter 1/5 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit) und muss der Kommunalaufsichtsbehörde nur zur Kenntnis gegeben werden.

Bereitstellungszinsen für den Kassenkredit werden nur fällig, wenn der Kredit auch in Anspruch genommen wird. Die Zinsberechnung erfolgt taggenau.

An dieser Stelle (19.12 Uhr) verließ Herr Kampa kurzfristig den Sitzungsraum.

Herr Wischalla teilte mit, dass seine Fraktion derzeit einen Antrag zur Vermarktung der freien Flächen im Gewerbegebiet erarbeitet. Diese sollen bei immoscout, immowelt oder anderen geeigneten Internetportalen eingestellt und beworben werden. Zur Beantwortung der Anfragen potentieller Interessenten bedarf es einer Stelle "Wirtschaftsförderung" im Verwaltungsamt.

Herr Kampa merkte hierzu an, dass es keine erschlossenen Flächen mehr gibt, die zu vermarkten wären.

Zugleich kritisierte er die enorme Reduzierung der Zuweisungen in diesem Jahr um rd. 1,2 Mio. €, als Konsequenz für die positive Ertragslage der Gemeinde.

Die Diskussion wurde an dieser Stelle vom **Bürgermeister** abgebrochen. Er sprach sich dafür aus, diese Thematik in einem kleineren Personenkreis zu beraten.

Die Anfrage zur Entwicklung der Gewerbesteuer wurde von **Frau Würzburg** beantwortet. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde. Allerdings ist sie sehr abhän-

gig von der allgemeinen Wirtschafts- und Konjunkturlage sowie der jeweiligen Geschäftslage der angesiedelten Betriebe. Der Planansatz 2025 wurde aufgrund der ab 2022 stark gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen entsprechend auf 2.060.000 € angepasst.

Frau Würzburg erläuterte den Finanzplan sowie die darin enthaltenen Investitionen und Maßnahmen für 2025.

Die Finanzierung des Gebäudes für den Wirtschaftshof (400.000 €) erfolgt durch einen in 2025 aufzunehmenden Kredit (Laufzeit 10 Jahre). Der Kredit zählt nicht zum Kassenkredit! Tilgung und Zinsen wurden ab 01.09.2025 entsprechend eingeplant und können in den Jahren ab 2026 durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Dafür entfallen ab 01.09.2025 entsprechend die Mietkosten für bisher genutzte Gebäude (ab 2026 wären dies sonst mind. 6.000 € pro Jahr gewesen). Die vom AZV durchgeführten Maßnahmen „Voigtsplan“ und Randgebiete wurden bis Ende 2022 umgesetzt. Der auf die Gemeinde Helbra entfallende Anteil (50%) wurde in 2023 in Rechnung gestellt. Von diesen 50 % waren 75 % (359.971 €) investiv zu buchen. Eine Abzahlung erfolgt allerdings nur im Rahmen einer zinslosen Stundung. Die Raten sind wie im Vorbericht dargestellt ab 2023 bis 2029 mit 50.000 € eingestellt.

Die Straßenbau-Maßnahme "Hinter der Kirche" (180.000 €) wird durch die Einzahlungen aus dem Straßenbelastungsmehrausgleich und nicht verbrauchter Investitionspauschale der Vorjahre finanziert.

Bei der Maßnahme Straßenbau "Brückberg" (140.000 €) sind die Kosten für den Kauf eines Teilgrundstückes zur Erweiterung des Kurvenradius in den Auszahlungen enthalten.

Da die "Bolzenschachtstraße" nur noch mit einem 1-€-Restwert und keiner Restnutzungsdauer in der Bilanz aufgeführt wird und diese Maßnahme die Nutzungsdauer um mind. 10 Jahre erhöht, ist dies eine investive Maßnahme.

Die umgehend zu beauftragende Planung der Maßnahme Durchlass "Weißes Tal" (Brücke) 2. Teil (15.000 €) sollte in 2024 in Auftrag gegeben werden, die Durchführung erfolgt dann ggf. in den Folgejahren unter Zurückstellung etwaiger anderer Maßnahmen. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale.

Die Planung der Maßnahme "Parkstraße" (LP 1-5) erfolgt in 2025 (85.000 €), die Hauptplanung (LP 7-9) und der eigentliche Bau in 2026 (1.165.000 €). Eine Finanzierung ist nur über eine teilweise Kreditaufnahme (in 2026 i.H.v. 560.000 €) möglich. Auch hierfür sind Zins und Tilgung im Plan ab 2026 enthalten und können je aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Eine Verpflichtungsermächtigung wird aufgrund der nur LP 1-5 in 2025 nicht gerechtfertigt. Da für die Straßenbaumaßnahmen keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden können, sind diese Investitionen in Absprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde nur noch über Kredite finanzierbar. Der vom LSA gezahlte Belastungsmehrausgleich von jährlich 27.000 € deckt solche Investitionen nicht ab.

Die Maßnahme "Neptunbad" (625.000 €) ist fördermittelgebunden, die Planung wurde bereits in 2024 in Auftrag gegeben (dazu gesonderte BV in 2024). Der Fördermittelbescheid liegt vor.

In Ergänzung einiger hier genannter Maßnahmen teilte der **Bürgermeister** mit, dass das Bad ab der zweiten August-Woche geschlossen und umgehend mit den Sanierungsarbeiten begonnen wird. Geplant ist, dass die Umbauarbeiten einschließlich Pflanzbecken bis zur Saisonöffnung in 2026 abgeschlossen sind.

Gleichzeitig sprach er sich dafür aus, mit der Organisation des "Kupfer-Spuren-Radweges" bereits in 2026 zu beginnen, und nicht bis 2030 auf den Landkreis zu warten.

Für den Abriss der "Familienhäuser" und die Vorbereitung als Bauland für die neue Rettungswache des Landkreises mit Zufahrt für die Feuerwehr stehen Fördermittel in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung.

Die Maßnahme "Hinter der Kirche" muss noch in diesem Jahr fertig gestellt werden.

Für den "Brückberg" muss noch eine Fläche erworben werden.

Eine Zentralisierung des Bauhofs ist ebenfalls in diesem Jahr dringend erforderlich.

Die während der Ausführungen und Beratung gestellten Fragen der Ausschussmitglieder wurden, soweit es an dieser Stelle ohne Zugriff auf PC und internes Daten- bzw. Zahlenmaterial möglich war, von **Frau Würzburg** beantwortet.

Da mehrere Fragen unbeantwortet blieben bat der **Bürgermeister** mehrfach die Ausschussmitglieder eindringlich, zukünftig auftretende Fragen zum Haushalt und Vorbericht sowie zu einzelnen Produkten vorab telefonisch während der Sprechzeiten an Frau Würzburg zu richten.

Nachträgliche Antworten auf noch offene Fragen:

1. Produktbuch

Frage: Was sind "Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte" lt. S. 2/36?

Antwort: Beiträge Unfallkasse Sachsen-Anhalt (ca. 22.800 € im Jahr und Beiträge Unfallversicherung SVLFG (Sozialversicherung f. Landwirtsch. und Forstwirtsch.) ca. 1.000 € und arbeitsmedizinische Untersuchung Mitarbeiter WH pro Jahr - früher Mutterschutzumlage, jetzt nicht mehr)

Frage: Was sind "Erträge aus internen Leistungsbeziehungen" lt. S. 6/36?

Antwort: innere Verrechnung der Leistungen des Wirtschaftshofes aufgeteilt auf andere Produkte wie Grünpflege

Frage: Was beinhaltet "Unterhaltung der Grundstücke u. bauliche Anlagen" lt. S. 7/36 (Liegenschaften)?

Antwort: 85.000 € für Abriss Familienhäuser

Frage: Was beinhaltet "Unterhaltung der Grundstücke u. bauliche Anlagen" lt. S. 17/36 (Hartplatz/Umkleide)?

Antwort: für Hartplatz entfällt nur unter 524100 ein ganz geringer Anteil - Bewirtschaftung envia ca. 22 € pro Jahr, Rest geht alles auf Boxclub und Kegelbahn zurück

2. Ergebnisplan

Frage: Wofür wurden 2023 "Säumniszuschläge" i.H.v. 15 T€ gezahlt? (456200 auf S. 1/4)

Antwort: Einnahmen für zu spät gezahlte bzw. schon angemahnte Forderungen der Gemeinde (zum Beispiel f. nicht rechtzeitig gezahlte Grundsteuer, Hundesteuer etc.) aber auch mit enthalten Stundungszinsen f. Steuerforderungen

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	
gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 Neuwahl der gemeinsamen Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Vorlage: HEL/MV/033/2025

Ausführungen und Diskussion:

Auf Grund der Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung der Schiedsstelle schlug **Herr Wischalla** vor, die Aufwandsentschädigung für die Schiedsperson anzuheben und damit das Ehrenamt attraktiver zu gestalten. Mit diesem Anreiz sollte zeitnah eine Besetzung möglich sein.

Der **Bürgermeister** verwies auf die bisher gescheiterten Versuche zur Neubesetzung.

Herr Kampa legte dar, dass die Schiedsperson fähig sein muss, den Streitparteien die rechtliche Lage zu erläutern, um dadurch ein Gerichtsverfahren zu vermeiden

Beratungsergebnis:

Bis zur Gemeinderatssitzung sind Anzahl der Streitfälle pro Jahr sowie die Höhe der Entschädigungszahlungen zu erfragen.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung - Frau Jekel -

zu 14 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.
Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

zu 20 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 21 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.40 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyszkowski
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer